

John Girnstein LL.M.

Rechtsanwalt John Girnstein hat Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln studiert sowie nach Abschluss der beiden juristischen Staatsexamen den Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsrecht an der Universität zu Köln mit dem Abschluss Magister des Wirtschafts-rechts (LL.M. oec.) absolviert. Seit 2003 ist er als Rechtsanwalt zugelassen und war im Anschluss zunächst als angestellter Rechtsanwalt in Köln und Bonn tätig. Seit Anfang 2008 ist er mit einer zwischenzeitlichen Unterbrechung für die Kanzlei Meiski Rechtsanwälte tätig.

Die Tätigkeitsschwerpunkte von Herr Girnstein liegen neben dem allgemeinen Zivilrecht im Arbeitsrecht und im Wirtschaftsrecht, insbesondere im Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Urheberrecht. Zu--dem ist Herr Girnstein im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts (Insolvenz-delikte, Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr, Untreue) tätig.

{mosimage cw=200 popup=1 popupTyp=noscript }

Rechtsanwalt

John Girnstein hat Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln studiert sowie nach Abschluss der beiden juristischen Staatsexamen den Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsrecht an der Universität zu Köln mit dem Abschluss Magister des Wirtschafts-rechts (LL.M. oec.) absolviert. Seit 2003 ist er als Rechtsanwalt zugelassen und war im Anschluss zunächst als angestellter Rechtsanwalt in Köln und Bonn tätig. Seit Anfang 2008 ist er mit einer zwischenzeitlichen Unterbrechung für die

Kanzlei Meiski Rechtsanwälte tätig.

Die

Tätigkeitsschwerpunkte von Herr Girnstein liegen neben dem allgemeinen Zivilrecht im Arbeitsrecht und im Wirtschaftsrecht, insbesondere im Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Urheberrecht. Zu--dem ist Herr Girnstein im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts (Insolvenz-delikte, Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr, Untreue) tätig.

Seit 2010

hat Herr Girnstein die Qualifikation zum Fachanwalt für Arbeitsrecht und berät

Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen Fragen des Arbeits- und Sozialrechts. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei in der forensischen Tätigkeit, insbesondere dem Führen von Kündigungsschutzprozessen. Neben der Erstellung und Überprüfung von Abmahnungen, Kündigungen und Aufhebungsverträgen berät Herr Girnstein auch in allen Fragestellungen im Zusammenhang mit bestehenden Arbeitsverhältnissen, d.h. Lohn und Gehalt, Entgeltfort-zahlung im Krankheitsfall und Urlaub. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beratung von sozialrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsver-hältnissen (Arbeitslosengeld I und II, Hartz I bis IV, vorzeitiger Ruhestand). Zudem berät Herr Girnstein Unternehmen und deren Führungskräfte im Hinblick auf die unternehmerische Vermeidung strafrechtlicher Risiken (Compliance).

Vor dem Hintergrund seiner langjährigen beratenden Tätigkeit und der zusätzlichen Aus-bildung im Wirtschaftsrecht, die auch betriebs- und volkswirtschaftliche Schwerpunkte enthielt, legt Herr Girnstein neben der juristischen Auseinandersetzung besonderes Augen-merk auf für den Mandanten zielführende und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen. Neben der

rechtlichen Beratung ist die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Konsequenzen von ge-troffenen juristischen Entscheidungen für Herr Girnstein selbstverständlich.